

## 5.2. Überleitungstabelle: 2. Schritt: Bereinigungen gem. ESVG 2010

Überleitungstabelle gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 (in Mio. EUR)	2020	2019
Finanzierungssaldo gemäß VRV-Haushaltsquerschnitt für Länder	- 52,8	- 139,8
<i>Plus</i>		
Positionen, die zusätzliche Einnahmen oder keine Ausgaben laut ESVG sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	7,8	7,8
<i>Minus</i>		
Positionen, die zusätzliche Ausgaben oder keine Einnahmen laut ESVG sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)		
<b>ergibt Finanzierungssaldo laut ESVG - Kernhaushalt</b>	- 45,0	- 131,9
<i>Plus</i>		
Finanzierungssaldo laut ESVG für Immobiliengesellschaften und außerbudgetäre Einheiten soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können	- 8,1	- 9,2
<i>Plus/Minus</i>		
Veränderung Schuldenstand von (ausgegliederten) Krankenanstaltengesellschaften		
<b>ergibt Finanzierungssaldo laut ESVG - Land</b>	- 53,2	- 141,2

Mit EUR -131,9 Mio. 2019 und -EUR 45,0 Mio. 2020 entsprechen die Finanzierungssalden laut ESVG, dh. die sogenannten Maastrichtsalden oder Maastrichtergebnisse, für den Kernhaushalt den Werten aus dem Strategiebericht.

Im Artikel 15 (2) des österreichischen Stabilitätspaktes (ÖStP) haben sich Bund, Länder und Gemeinden dazu verpflichtet, mittels einer einfachen Überleitungstabelle den Zusammenhang zwischen Voranschlag und dem nach ESVG zu führenden Bereich zu dokumentieren.

Die Voranschlagsquerschnittsdaten des Landes Steiermark sind daher um die ESVG-Ergebnisse der ausgegliederten institutionellen Einheiten des öffentlichen Sektors, welche dem Land Steiermark zugeordnet werden zu ergänzen sowie um die Positionen, welche für den ESVG Finanzierungssaldo nicht heranzuziehen sind, zu berichtigen. Die einzelnen Positionen laut Überleitungstabelle werden in den nachfolgenden Punkten erläutert.